

Das Tagungshaus Priesterseminar ist ein Bildungshaus der Diözese Hildesheim. Gruppen und Gästen, die an unserer christlichen Grundorientierung teilhaben möchten, steht das Haus für Tagungen und zur Beherbergung offen. Mit dem Abschluss des Beherbergungsvertrages erkennen Sie die unten aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsabschluss und Reichweite der Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit dem Tagungshaus Priesterseminar Hildesheim (fortan: Tagungshaus) und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch die wechselseitige Zeichnung der Bestätigung des Tagungshauses und den Kunden zustande. Nur befugte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterschreiben. Das Tagungshaus hat zuvor keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt das Tagungshaus nicht an, es sei denn, das Tagungshaus hat ausdrücklich schriftlich einer Geltung zugestimmt.

Leistungen

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungshauses, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern und anderen Räumlichkeiten sowie für Veranstaltungen und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

Kosten und Rechnungsstellung

Rechnungen werden dem Kunden in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter und Gehilfen für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Zugang der Rechnung mit dem Tagungshaus zu klären. Sonstige Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß o.a. Bestimmungen auszugleichen.

Stornierung und Ausfallgebühren

Jegliche Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen. Im Fall der Annullierung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Zimmer und Dienstleistungen zu tragen, soweit er dem Tagungshaus nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann:

Abbestellung der Veranstaltung / Abbestellung von mehr als 20% der vereinbarten Teilnehmerzahl

- ab sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40% der gebuchten Pauschalen.
- ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60% der gebuchten Pauschalen.
- Bei Absagen – auch einzelner Teilnehmer - ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn stellen wir Ihnen 90% der vereinbarten Pauschalen in Rechnung.

Kurzfristige Abmeldungen von einzelnen Mahlzeiten oder Leistungen führen nicht zu einer Verringerung der Rechnung.

Abweichend von den sonstigen Stornierungsbedingungen gelten zu Messeterminen geänderte Konditionen:

- ab sechs Wochen bis 6 Tage vor Anreise werden 80 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten fällig.
- ab 6 Tage bis 1 Tag vor Anreise werden 90 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten fällig.
- Bei Nichtanreise entstehen NoShow-Gebühren in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten fällig.

Tagungsmanagement

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung teilt der Kunde dem Tagungshaus die Anzahl der Teilnehmer spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit.

Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten (siehe Abbestellung). Kommen mehr Teilnehmer und sind zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Die Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Am Abreisetag müssen die Zimmer spätestens bis 09.30 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit möglich.

Im Rahmen der Vollverpflegung werden vier Mahlzeiten pro Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind festgelegt und lauten wie folgt:

- Frühstück 08.00 – 9.00 Uhr
- Mittagessen in der Regel 12.15 Uhr, sowie nach abgesprochenen Gleitzeiten zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr
- Kaffee und Kuchen 14.30 -15.30 Uhr
- Abendessen 18.00 Uhr

Abweichungen von diesen Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache, spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Sonderveranstaltungen bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet.

Sonderkostwünsche wie z. B. Vegetarische Kost oder Allergiekost werden mit der Teilnehmerliste 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldet. Später können diese Wünsche nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung des Tagungshauses wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zur Deckung der Gemeinkosten erhoben.

Das Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Hause nicht zur Verfügung stehen, ist nur nach Absprache möglich. Eine Lagerung im Bereich der Küche ist ausgeschlossen.

Sorgfaltspflicht

Das Tagungshaus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Tagungshauses auftreten, so wird sich das Tagungshaus nach unverzüglicher Reklamation durch den Kunden um Abhilfe bemühen. Vorbehaltlich einer Haftung durch das Tagungshaus aus §§701 ff BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet das Tagungshaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ist das Tagungshaus an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik,

Unwetter, Krieg oder Ähnliches) oder andere durch das Tagungshaus nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen ein Schadensersatzanspruch nicht zu.

Datenschutz

Spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erbitten wir von Ihnen eine Teilnehmerliste mit Namen und Anschrift der Tagungsteilnehmer, des Tagungsleiters und des Referenten. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke unseres Tagungshauses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Schadensfälle / Haftung

Der Kunde haftet der Tagungshaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden.

Das Tagungshaus ist ein Nichtraucherhaus mit ausgewiesenen Raucherbereichen. Für Schäden, die durch Rauchen, insbesondere auf den Gästezimmern verursacht werden, haftet der Kunde.

Für Beschädigung, Verlust und Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das Tagungshaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Tagungsstätte verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der Teilnehmer entstehen, übernimmt das Tagungshaus keine Haftung. Der Teilnehmer hat für die entstehenden Kosten aufzukommen.

Sonstige Regelungen und Absprachen

Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen des Tagungshauses beinhalten, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das Tagungshaus.

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf andere Gäste nicht zugelassen.

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Das Tagungshaus behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechnete Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht dem kirchlichen Auftrag des Hauses entspricht, sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

Jedem Teilnehmer werden allgemeine Informationen zum Haus auf Wunsch ausgehändigt.

Das Tagungshaus ist eine Einrichtung des Bistums Hildesheim. Dieses vertritt das Tagungshaus in Rechtsgeschäften.

Erfüllungsort der von Tagungshaus erbrachten Leistungen ist Hildesheim. Sofern sich mit dem Kunden Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben, gilt als Gerichtsstand für diese Streitigkeiten Hildesheim.